# Ethische Richtlinien zur Erarbeitung von Ausstellungen

(Fassung vom 1. Januar 2010)

#### 1. Definitionen

<sup>1</sup> Ausstellungen sind ein Mittel, mit Worten, Gegenständen, Bildern und Fakten Wissen zu vermitteln und Zusammenhänge aufzuzeigen. Im Rahmen dieser Zielsetzungen sollen Ausstellungen Denkanstösse auslösen, aus denen die Besucherinnen und Besucher für sich und ihr Umfeld Erkenntnisse gewinnen und damit ihr Wissen erweitern können.

# 2. Die Ausstellung muss einen Grund haben.

<sup>1</sup>Die Ausstellung muss an einem Thema, einem historischen Ereignis oder einer politischen, gesellschaftlichen bzw. religiösen Entwicklung anknüpfen. Es kann sich dabei sowohl um historische Themen als auch um solche der Gegenwart handeln.

<sup>2</sup>Liegt ein Grund vor, rechtfertigt dieser für sich allein noch keine Ausstellung. Zusätzlich muss mindestens eine der Zielsetzungen erfüllt sein, die in den Ziffern 3 bis 7 genannt werden.

# 3. Die Ausstellung wehrt sich gegen die "Manipulation der Geschichte"

<sup>1</sup>Die Ausstellung klärt auf und stellt richtig, wenn zum Beispiel ein Ereignis glorifiziert, von einer Bevölkerungsgruppe für sich vereinnahmt, verniedlicht oder für politische Zwecke missbraucht wird.

<sup>2</sup>Die Ausstellung mahnt, wenn ein Ereignis oder eine Entwicklung aus politischen, weltanschaulichen oder anderen Gründen verdrängt wird, weil man sich zum Beispiel für das Geschehene bzw. die gegenwärtige Entwicklung schämt oder die damit verbundenen gegenwärtigen oder zukünftigen Auswirkungen nicht wahrhaben will.

<sup>3</sup>Bei einseitigen Betrachtungsweisen durch die Gesellschaft setzt die Ausstellung ein Gegengewicht, indem sie sich bewusst auf wenig bekannte oder verdrängte Aspekte fokussiert. Dies kann auch auf unkonventionelle Art geschehen, selbst wenn sie dabei Gefahr läuft, Besucher zu verlieren oder sich der öffentlichen Kritik auszusetzen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wissen ist, durch die Begegnung mit dem Unbekannten die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Unter Wissen ist folglich nicht in erster Linie die Fähigkeiten zu verstehen, sich Daten, Fakten und Erkenntnisse gut merken zu können, die andere erarbeitet haben.

# 4. Die Ausstellung zeigt Zusammenhänge auf

<sup>1</sup>Die Ausstellung korrigiert oder relativiert einseitige Sichtweisen, indem sie Ursachen aufdeckt und Zusammenhänge erklärt, wenn zum Beispiel gesellschaftliche Entwicklungen oder Ereignisse losgelöst vom historischen, kulturellen oder religiösen Umfeld bewertet werden.

#### 5. Die Ausstellung wirkt völkerverbindend

<sup>1</sup>Die Ausstellung weckt Verständnis für Menschen anderer Kulturen. Sie betont nicht das Trennende, sondern das Verbindende der religiösen Vorstellungen sowie der Sitten und Gebräuche der verschiedenen Kulturen und gesellschaftlichen Gruppierungen. Sie ist damit ein Mittel der Völkerverständigung.

#### 6. Die Auswahl der Gegenstände richtet sich nach ihrer Aussagekraft

<sup>1</sup>Jede Ausstellung hat eine Botschaft. Diese wird zu wesentlichen Teilen durch Objekte vermittelt. Die ausgestellten materiellen Kulturgüter werden daher nicht in erster Linie nach ihrer äusserlichen Schönheit, ihrer Menge oder ihrer optischen Wirkung ausgewählt, sondern nach ihrer Aussagekraft.

<sup>2</sup>Dieser Grundsatz gilt sinngemäss für die immateriellen Kulturgüter.

<sup>3</sup>Die Definition von materiellen bzw. immateriellen Kulturgütern folgt dem Beschrieb in Art. 1 des Haager Abkommens bzw. Art. 2 des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes.

### 7. Die Ausstellung ist auf die Zukunft ausgerichtet

<sup>1</sup>Die Ausstellung hält nicht bloss Rückschau oder dokumentiert ein Ereignis der Gegenwart, sondern sie zeigt Mittel und Wege auf, aus einem historischen Ereignis oder einer gesellschaftlichen bzw. religiösen Entwicklung Denkanstösse für die Gestaltung der Zukunft zu ziehen.

<sup>2</sup>Die Ausstellung ist ein Mittel, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und unheilvolle Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

#### 8. Nachhaltigkeit

<sup>1</sup>Nachhaltig ist eine Ausstellung, wenn die durch sie ausgelösten Denkanstösse über das Ende der Ausstellung hinaus nachwirken. Ihr Erfolg ist daher nicht nach der Zahl der Besucher, dem Medienecho oder den positiven Bewertungen zu bemessen, sondern nach ihrer Nachhaltigkeit.

<sup>2</sup>Nachhaltigkeit kann erreicht werden, indem die Ausstellung unter Berücksichtigung der unter den Ziffern 3 bis 7 behandelten Grundsätze klar Stellung bezieht. Dies gilt auch dann, wenn diese mit der öffentlichen Meinung oder den Ansichten bestimmter Interessensgruppen nicht übereinstimmt.

# 8. Zusammenfassung

<sup>1</sup>Die Ausstellung leistet einen Beitrag zur Gestaltung der Gegenwart bzw. der Zukunft, indem sie ausgewählte Ereignisse oder Entwicklungen ins Bewusstsein ruft und Zusammenhänge aufzeigt.

#### 9. Verweise

<sup>1</sup>"Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten" vom 14.Mai 1954, insbesondere Art. 1 "Begriffsbestimmung des Kulturguts".

<sup>2</sup> "Kultur und Menschenrechte": Botschaft von Johannes Paul II zur Generalkonferenz der UNESCO 1980, in: L'Osservatore Romano vom 26. Januar 1996.

<sup>3</sup> "Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes" der UNESCO, verabschiedet am 17. Oktober 2003 in Paris.

Ettiswil und Luzern, 1. Januar 2010

Museum Klösterli im Schloss Wyher

Kurt Lussi Konservator für Volkskunde

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Der Erfolg einer Ausstellung ist nach ihrer Nachhaltigkeit zu bemessen.